



Protokollauszug

aus der
20. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Videokonferenz
vom 17.06.2021

öffentlich

Top 4.1 Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen (20/SVV/0189) - aktueller Stand

Frau Aibel weist darauf hin, dass die heutige Berichterstattung ohne Lösungsansatz erfolgen werde. Hierfür sei zeitnah ein Treffen mit Trägervertreter*innen, den Caterern, dem Fachbereich / Bereich (234) und dem MBSJ geplant.

Frau Schelle informiert anhand einer Präsentation (**Anhang 1**).

Herr Witzsche äußert anschließend im Namen des Kitaälternbeirats seinen Unmut darüber, dass man sich seit fast einem Jahr im Kreis ohne Aussicht auf eine Lösung drehe.

Frau Aibel erläutert, dass es wichtig sei hier gemeinsam zu agieren und plädiert für die kostengünstigere Variante.

Umsetzung Mittagsverpflegung in Potsdamer Horteinrichtungen

Präsentation JHA
17.06.2021

Kosten für das Mittagessen in Potsdamer Horteinrichtungen (20/SVV/0189)

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine gesetzeskonforme Umsetzung der Mittagsverpflegung in den Potsdamer Horteinrichtungen zum kommenden Schuljahr (2020/21) sicherzustellen. „

Gesetzliche Grundlagen

§ 113 BbgSchG: Teilnahme an einer warmen Mittagesmahlzeit zu **angemessenen Preisen**

Schulkinder
ohne
Hortvertrag

Kinder an
VHG

§ 17 Abs. 1 S. 1 KitaG: Die Eltern beteiligen sich in Höhe der **durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen** (Essengeld) an den Kosten der Versorgung mit Mittagessen.

Grundschul Kinder mit einem Hortvertrag

LHP fordert Träger auf, eine rechtskonforme Umsetzung sicherzustellen und teilt die Auffassung des MBS (siehe auch Prenzlau-Urteil 2016), dass Eltern gemäß § 17 KitaG einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit einem Mittagessen zu zahlen haben

LHP



**Erledigung der DS 20/SVV/0189 durch Verwaltungshandeln,
da Mittel etatiert**

Unterstützung bezogen auf Umsetzung zugesichert

Zuständigkeit:

- ✓ Finanzierung
- ✓ Kommunikation mit Caterer
- ✓ Zusicherung TN Hortträger bei Auswahl Schulcaterer
- ✓ Klärung der Zuständigkeiten Schule / Hort / VHG mit dem MBS

Träger



Umsetzung aus Trägersicht nicht möglich (von 22 Trägern 5 umgesetzt)

Gründe:

- Aufsichtspflicht = mit Schreiben MBSJ beantwortet
- Festlegung Höhe Essengeld = Trägerhoheit nach § 17 (3) KitaG
- Verwaltungsaufwand = gesetzlicher Versorgungsauftrag an Träger gerichtet
- Vertragsverhandlungen und –abschluss = Verträge abfordern, **standortbezogene Lösung**
- Personeller Mehraufwand = Aufsicht bei Zuständigkeit, Kooperation mit **Schule erforderlich**
- Kein Eingriff bei Preiserhöhungen = Caterer kann nur ändern, wenn **gesetzliche Änderungen Preisbestandteile tangieren**
- Fehlende Kontrolle Portionen = **jedes Kind erhält Angebot, bei Ausfall melden Eltern beim Caterer ab**



Kann die LHP erheben und abführen?

NEIN! Gesetzlicher Versorgungsauftrag mit Mittagessen richtet sich an den Träger, auch das Erfordernis Essengeld zu erheben - aber: Übertragung der Festsetzung und Einziehung an den Versorger ist im Einvernehmen mit den Eltern möglich